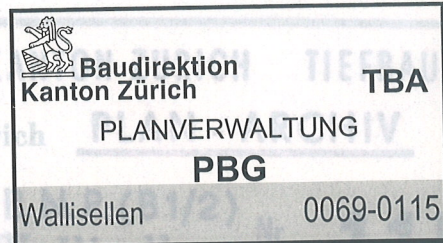


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 11. Dezember 1958**



**4404. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 9. Oktober 1958 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. August 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Mösli in Wallisellen. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 8. August 1958 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 23. August 1958 keine Rekurse ein.

Das Quartierplangebiet Mösli wird im Norden vom Zielackerweg, im Westen vom Blumenweg, im Süden von der verlängerten Butzenstrasse und im Osten von der projektierten Quartierstrasse A bzw. von der künftigen Grünzone begrenzt.

Die Baulinien des Zielackerweges werden unter Beibehaltung des bisherigen Abstandes von 20 m soweit nach Süden verschoben, dass bei einer Fahrbahnverbreiterung oder bei der Erstellung eines Trottoirs auf der Südseite eine noch genügende Vorgartenbreite verbleibt. Eine Aenderung erfahren auch die Baulinien der projektierten verlängerten Butzenstrasse. Diese soll im Trasse des bestehenden Butzenweges erstellt und nicht wie ursprünglich vorgesehen nach Südosten abgedreht werden. Der Baulinienabstand beträgt 20 m. Für die projektierte Quartierstrasse wurden Baulinien in 18 m Abstand festgesetzt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 5. August 1958 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Mösli mit der Abänderung bzw. Festsetzung von Baulinien am Zielackerweg, der verlängerten Butzenstrasse und der Quartierstrasse A in Wallisellen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 11. Dezember 1958.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isen*